

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. November 2012 beschlossen:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 „Düpplergrund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 „Düpplergrund“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 parallel zur Auslegung zu beteiligen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" und die Begründung liegen in der Zeit vom **30.11.2012 bis 10.01.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229-2.1 ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 16.11.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel